

II-2729 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Juli 1973

No. 1369/7

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten TÖDLING, Dr. MOSER MARWAN-SCHLOSSER, Dr. ERMACORA und Genossen  
an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Situation der militärischen Landesverteidigung  
Österreichs.

"Wir fangen ja am 1.Juli praktisch mit Null an" beurteilte laut "Kleine Zeitung", Graz, vom 30.Juni 1973 der neue Armeekommandant General Emil Spannocchi die Situation des österreichischen Bundesheeres - nach drei Jahren sozialistischen Reformierens.

Es ist nun offenbar genau jene Situation eingetreten, die von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in der Debatte zur Wehrgesetznovelle 1971 prognostiziert wurde. Dieses Gesetz, als Grundlage der sozialistischen Bundesheerreform, hatte nämlich nur neue Stäbe zur Folge anstatt einsatzbereite Truppen sicherzustellen und widerspricht den Auffassungen der Bundesheerreformkommission.

In der Sorge um diese Entwicklung haben daher die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei den Bundesminister für Landesverteidigung immer wieder - zuletzt in einem Entschließungsantrag am 9.Mai 1973 - aufgefordert, dem Parlament einen Bericht über den Stand der "Reform" und die Lage des österreichischen Bundesheeres vorzulegen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

## Anfrage:

- 1.) Der Ministerratsbeschuß vom 11.5.1965 über die umfassende Landesverteidigung war die bis heute offiziell nicht bestrittene Grundlage für die Wahrung der äußeren Sicherheit Österreichs, seiner Unabhängigkeit und der immerwährenden Neutralität; fühlen Sie sich an diesen Ministerratsbeschuß gebunden?
- 2.) In welchem Ausmaß ist die äußere Sicherheit Österreichs, insbesonders die militärische Verteidigungsbereitschaft durch Ihre Verteidigungspolitik gestärkt worden?
- 3.) Von welchem Konzept gehen Sie heute bei Ihrer Verteidigungspolitik aus?

Darüber hinaus richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## Anfrage:

- 1.) Warum weichen Sie seit mehr als einem Jahr dem Verlangen aus, Ihre Absichten bezüglich der durch die Wehrgesetznovelle 1971 notwendig gewordenen Maßnahmen dem Landesverteidigungsausschuß und damit dem Nationalrat bekanntzugeben und warum lehnen Sie es ab, dem Hohen Haus einen Bericht über den derzeitigen Zustand des Bundesheeres zu erstatten?
- 2.) Ist das Bundesheer derzeit in der Lage, ohne Mobilmachung den Auftrag über die militärische Landesverteidigung im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 11. Mai 1965 zu erfüllen, der ja noch immer im vollen Umfange gilt und bis heute unbestritten die offizielle Grundlage für die Bewahrung der äußeren Sicherheit Österreichs ist?
- 3.) Ist es Ihnen gelungen, den sogenannten "Leerlauf" im Bundesheer zu beseitigen, der seinerzeit für die SPÖ als Vorwand für die Wehrgesetznovelle 1971 diente?

Seite -3-

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Richtung getroffen und welche Erfolge haben Sie erzielt?

- 4.) Wie stehen Sie zur Äußerung des Armeekommandanten General Emil Spannocchi: "Wir fangen ja am 1.Juli praktisch mit Null an"? (Kleine Zeitung, Graz, 30.Juni 1973)
- 5.) Welche Kompetenzen haben Sie dem Armeekommandanten übertragen?
- 6.) Um wieviel Mann hat sich der Stand des Kaderpersonals (aufgegliedert nach Offizieren, Unteroffizieren und Chargen) seit Amtsantritt der sozialistischen Regierung mit Stichtag 1.7.1973 verringert und wieviele Meldungen für den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst (gegliedert nach der Verpflichtungsdauer) liegen heute vor und welche Fehlbestände, entsprechend den Erfordernissen der Bereitschaftstruppe und der Landwehr zeigen diese Meldungen gegenüber den Friedenserfordernissen für den Kaderstand auf?
- 7.) Wie hoch ist das finanzielle Erfordernis unter Zugrundelegung der vollen personellen und materiellen Erfüllung, aufgeschlüsselt nach dem Jahresbedarf, für
  - a) die Bereitschaftstruppe
  - b) die Landwehrtruppen
  - c) die Reservetruppenund welche Gesamtbudgetsumme haben Sie anlässlich der laufenden Budgeterstellung gegenüber dem Finanzminister angefordert?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.